

### **Ortsrat Sünteltal**

Ausnahmen bestätigen die Regel: WEA 10 und 11 liegen im Hubschraubertiefflugkorridor, aber die Bundeswehr hat keine Einwände, ich vermute, weil die Anlagenstandorte zwischen Hochspannungsleitung und Schweineberg, bzw. Hochspannungsleitung und dem Rand des Korridors liegen

Abstand der nächstgelegenen WEA zum Ortsrand Unsen (Hofstelle Feuerbach 5): 902 Meter, bzw. Wohnhaus „Im Anger 6“ (B-Plan: Dorfgebiet) ca. 1.100 Meter und Wohnhaus „Limbreite 4“ (B-Plan: Dorfgebiet) ca. 1.350 Meter

Lärm und Schattenwurf, bzw. die daraus abzuleitenden Abschaltzeiten, bzw. Leistungsreduzierungen sind Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG

Flügel moderner WEA sind nach dem Vorbild von Eulenflügeln gestaltet und somit deutlich leiser als „alte“ Anlagen, zur Geräuschreduzierung werden auch unterschiedliche Leistungsmodi „gefahren“.

Standardmäßig hat die Nordex N 175/6.X einen Schallleistungspegel von 106.0 dB(A), im Leistungsreduzierten Mode 18 nur noch 97.0 dB(A)

45 dB(A) wird ab 550, bzw. 100 Meter erreicht

40 dB(A) wird ab 950 Meter, bzw. 300 Meter erreicht

35 dB(A) wird ab 1.500 Meter, bzw. 550 Meter erreicht

Abstand von 900 Metern entspricht 40 dB(A), bzw. 30 dB(A)

Dorfgebiete, nachts: Immissionsrichtwert TA Lärm: 45 dB(A), Allg. Wohngebiete: 40 dB(A) und Reine Wohngebiete 35 dB(A)

**„Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“** des Arbeitskreises Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz:

Der maximale Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer beträgt 30 Minuten pro Tag. Der Immissionsrichtwert für die astronomisch maximal mögliche jährliche Beschattungsdauer beträgt 30 Stunden pro Jahr. Dies entspricht einer tatsächlichen (meteorologischen) Beschattungsdauer von etwa 8 Stunden pro Jahr. Bei einer Überschreitung eines dieser Werte müssen die Windenergieanlagen abgeschaltet werden, solange ihr Schatten auf den Immissionspunkt fällt.

Zeitpunkt der Realisierung der WEA ca. 2026/27

Ab Inbetriebnahme ca. 4.000,- € jährlich aus der EEG-Akzeptanzabgabe für die örtliche Gemeinschaft/den Ortsrat